

ENTWURF:

Non-paper on the Coverage of public private partnerships (PPP) for the TTIP Public Procurement Chapter (1123/14)

Sehr geehrte,

Die EK hat unmittelbar im Vorfeld der vierten Verhandlungsrunde (10.-14. März) für die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) entgegen bisheriger Zusicherungen das Thema „Konzessionen“ als Gegenstand des TTIP adressiert. Bereits im Zuge unserer umfassenden Stellungnahme zu den Vorbereitungen des Abkommens im Frühjahr 2013 haben wir darauf hingewiesen, dass solch eine **Ausweitung der Verhandlungsbefugnisse der EK strikt abzulehnen ist** (BAK-Stellungnahme „Transatlantic Free Trade Agreement (TAFTA) – Freihandelsabkommen der EU mit den USA“, 22. April 2013). Es ist zu bedauern, dass die EK weder aus der kontroversen Diskussion zur Konzessionsrichtlinie im Rahmen des Binnenmarktes noch aus den öffentlichen Vorbehalten gegenüber der TTIP-Verhandlungsführung die richtigen Schlüsse zieht.

Die EK gibt mit ihrem „Non-paper on the Coverage of public private partnerships (PPP) for the TTIP Public Procurement“ die Absicht aus, den Rahmen für eine „erste Diskussion zu Konzessionen“ festzulegen. Mit umso mehr Nachdruck **muss frühzeitig ein negativer Präzedenzfall für einen sogenannten „GPA plus“-Standard verhindert werden**: Bislang sind Konzessionen in derartigen Abkommen weitestgehend ausgespart geblieben. Die Schaffung eines transatlantischen Marktes für Konzessionen unterläuft nicht zuletzt die Forderungen nach einem umfassenden Schutz der lokalen und nationalen Handlungsspielräume zur Regulierung, Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (vgl. BAK-Stellungnahme „Transatlantic Free Trade Agreement (TAFTA) – Freihandelsabkommen der EU mit den USA“, 22. April 2013 und BAK-Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie betreffend die Konzessionsvergabe vom 29.5.2012). Diesbezügliche Liberalisierungsverpflichtungen im TTIP würden durch ihre langfristige Bindungswirkung („lock in“-Effekt) zu einem einschneidenden Verlust regulatorischer Flexibilität führen. **Öffentliche Dienstleistungen – und damit insbesondere auch diesbezügliche Konzessionen – sind aus dem Anwendungsbereich des Abkommens jedenfalls auszuklammern**. Statt einer vertieften Vermarktungsagenda sind vielmehr bereits erreichte Schutzstandards als Ausgangspunkt für Verbesserungen heranzuziehen: So eignet sich z.B. die so genannte „public utilities“-Klausel aus den EU-GATS-Verpflichtungslisten als Maßgabe dafür, die Definitionsmacht der Kommunen und Mitgliedsstaaten zur flexiblen Herausnahme der öffentlichen Daseinsvorsorge auch aus dem Bereich des Vergabekapitels zu stärken. Darüber hinaus ist auf ein aktuelles Rechtsgutachten zu verweisen, das die Risiken des TTIP für die öffentliche Daseinsvorsorge am Beispiel der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung konzipiert („Potentielle Auswirkungen des transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) auf die kommunale Organisationsfreiheit im Bereich Wasserver- und Abwasserentsorgung“, Prof. Markus Krajewski, <http://bayrvr.de/2014/02/11/potentielle-auswirkungen-des-transatlantischen-freihandelsabkommens-ttip-auf-die-kommunale-organisationsfreiheit-im-bereich-wasserver-und-abwasserentsorgung/>).

Die Adressierung von Konzessionen im TTIP im Zuge des EK-Vorschlags geschieht zudem im Zusammenhang mit einem zweiten, höchst problematischen Schritt: Geht es nach den Zielsetzungen der Kommission, sollen Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) durch das avisierte TTIP-Kapitel zum öffentlichen Vergabewesen abgedeckt werden. Damit wird nicht nur außer Acht gelassen, dass **innerhalb der EU erhebliche Differenzen zur Regelung von ÖPP bestehen**. Darüber hinaus ist damit das inhärente Ziel verbunden, den Einsatz von öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) im

transatlantischen Maßstab zu forcieren. Diese Zielsetzung wird seitens der BAK äußerst kritisch gesehen. So zieht etwa eine aktuelle Forschungsarbeit des Europäischen Gewerkschaftsverbands für den Öffentlichen Dienst (EGÖD) – basierend auf einer Vielzahl von Studien zu ÖPPs in unterschiedlichen Ländern – die klare Schlussfolgerung, dass **ÖPPs nicht zu einer Entlastung öffentlicher Ausgaben führen, sondern diese abschöpfen**. Dieses Dossier fasst einige Kritikpunkte an PPPs solide zusammen: Etwa, dass (1) in ÖPPs regelmäßig das Nachfragerisiko nicht übertragen wird und somit bei der öffentlichen Hand bleibt; dass (2) Kosten-Nutzen-Analysen, welche ÖPPs zu Grunde liegen, üblicherweise externe Auswirkungen etwa auf die Beschäftigten nicht mit einbeziehen; dass (3) ÖPPs bei der Fertigstellung von Gebäuden wesentlich teurer sind als herkömmliche Verträge; dass (4) auch die für ÖPPs geltenden Bestimmungen nicht für vollständige Transparenz sorgen; dass (5) ÖPP-Vergabeverfahren mehr Zeit in Anspruch nehmen und teurer sind als normale Vergabeverfahren; (6) dass – auch gemäß der Analyse des IWF – der private Sektor Dienstleistungen nicht unbedingt effizienter erbringt als die öffentliche Hand oder (7) dass die öffentliche Hand fast immer die Möglichkeit hat zu besseren Konditionen zu finanzieren (vgl im Detail EGÖD-Dossier über öffentlich-private Partnerschaften, http://www.epsu.org/IMG/pdf/factsheetPPPs_DE.pdf).

Umso mehr ist es notwendig, sowohl die bestehenden als auch die künftige Vorstöße der EK in diese Richtung in den TTIP-Verhandlungen strikt zurückzuweisen. Wir ersuchen um Berücksichtigung in der österreichischen Position.

Rudi Kaske
Präsident

Maria Kubitschek
iV des Direktors